



Förderfokus Elternkurse: Förderung von inhaltlichen Zusatzmodulen zur Weiterentwicklung bestehender Elternkurse

Förderaufruf

von Modellprojekten nach Nr. 1.2 und 2.5 i. V. m. 4.3.4 der Familienförderrichtlinie des Bundes vom 03.06.2024

Familienbildung fördert und unterstützt die Gestaltung von Beziehungen in der Familie. Ihre Angebote werden zumeist in kommunaler Verantwortung nach SGB VIII (§ 16) ausgerichtet. Eltern- und Familienbildung richtet sich an alle Familien, insbesondere Familien in besonderen Belastungssituationen. Sie zielt darauf, Familie als ersten und biografisch wichtigsten Erziehungs- und Bildungsort der Kinder zu stärken, damit Eltern ihre Kinder in ihrer Entwicklung gut fördern und begleiten können. Neben weitgehend nicht-formalen Angeboten wie Eltern-Kind-Gruppen, einmaligen Veranstaltungen oder offenen Treffen, stehen stärker strukturierte Angebote wie Elternkurse oder -trainings. Gerade strukturierte und auch verhaltensnahe Angebote der Familienbildung erweisen sich als besonders wirkungsvolle Instrumente in der Förderung der Erziehung in der Familie. Zugleich nehmen Familien mit geringen Ressourcen diese Angebote seltener oder nur dann wahr, wenn sie an andere Unterstützungsstrukturen im schon vertrauten Umfeld von Familien, wie z. B. Kitas, Beratungsstellen oder Kinderschutzzentren, anknüpfen.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) macht mit dem Förderaufruf von seiner Anregungskompetenz nach § 83 SGB VIII i. V. m § 16 SGB VIII Gebrauch. Die Förderung soll dazu beitragen, Familien zu stärken, Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern zu verbessern und präventive Strukturen der Elternbildung weiterzuentwickeln. Dazu wird auf eine Weiterentwicklung vorhandener Kursangebote abgestellt. Sie sollen um zusätzliche, an den vielfältigen Lebenslagen und Bedarfen der Familien orientierte Module ergänzt werden. Diese sollen auch dazu beitragen, die niedrigschwelligen, offenen und aufsuchenden Zugänge für Familien in besonderen Belastungssituationen besser zu erschließen, um einer möglichst breiten Elternschaft präventive Angebote der Elternbildung zu eröffnen.

Den pluralen, vielfältigen Lebenslagen von Familien und Eltern mit einem Orientierungsbedürfnis zu Erziehung und „guter Elternschaft“ wird die in Deutschland vorhandene Pluralität und Parallelität verschiedener kursartiger Angebote der

Familienbildung gerecht. Diese soll erhalten und gestärkt werden mit Fokus auf den Kursen, die Familien in belasteten Lebenssituationen gezielt ansprechen können, ohne die universalpräventive Ausrichtung der Kurse aufzugeben. Mit dem Förderaufruf folgt das BMBFSFJ auch Empfehlungen der 9. Familienberichtskommission.

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die fachliche Weiterentwicklung bestehender Elternkurse für Eltern minderjähriger Kinder durch die Entwicklung und Erprobung inhaltlicher Zusatzmodule und Zusatzmaterialien. Die Weiterentwicklung erfolgt anhand belegter Bedarfe von Familien. Gefördert werden zusätzliche Module und zusätzliche Materialien i. S. v. Erweiterungen bestehender Elternkurse (auch: -trainings) in der universellen Familien- und Elternbildung und -beratung. Gefördert werden ausschließlich Zusatzmodule und -materialien, die für heterogene Elterngruppen geeignet sind, die eine Übertragbarkeit in die Fläche erwarten lassen und die wissenschaftlich begleitet entwickelt werden.

Die Förderung wird im Jahr 2026 ausgereicht. Geförderte Maßnahmen müssen bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Eine Anschlussförderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Im Sinne dieses Förderaufrufs nach den Familienförderrichtlinien des Bundes gelten als Elternkurse etablierte, wiederkehrende Bildungsangebote, die

- sich an Eltern, Elternteile oder andere Erziehungspersonen richten, die für minderjährige Kinder Verantwortung tragen,
- unter fachlicher Anleitung, z. B. pädagogische/psychologische Fachkräfte, qualifizierte Kursleitungen, durchgeführt werden,
- wiederholt stattfinden als Ablauf mit wiedererkennbarer Struktur, mit dokumentierter Zielsetzung und Zielgruppe unter Zugrundelegung eines pädagogischen Konzepts in Form eines Modulhandbuchs/Curriculums
- insbesondere Kompetenzen vermittelt in den Bereichen Erziehung und Beziehungsgestaltung, Alltagsorganisation und Belastungsbewältigung, entwicklungsbezogenes Wissen oder Stärkung der elterlichen Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit entsprechend § 16 SGB VIII (Familienbildung)
- in mehr als einem Bundesland zum Einsatz kommen
- ein vorhandenes/bestehendes Kursformat sind
- grundsätzlich niedrigschwellig zugänglich sowie für Familien finanziell zumutbar sind, d. h. kostenfrei, mit moderatem Teilnahmebeitrag oder unter Kostenübernahme angeboten werden.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind

- a) Zusatzmodule zu einem beim Antragsteller bestehenden Elternkurs, z. B. anhand nachgewiesener Bedarfe von Familien oder für neue Zielgruppenzugänge in Form von Online- oder Orientierungsangeboten (sog. „Schnuppermodule“) bspw. für Kitas und Grundschulen sowie neue thematische Module. Ziel: Erweiterung der Zielgruppen hinsichtlich Familien in besonderen Belastungssituationen.
- b) Zusätzliche Arbeitsmaterialien, Manuale, Vernetzungskonzepte für Kursleitende und teilnehmende Eltern. Ziel: Kursumsetzung erleichtern

Zusatzmodul und/oder Zusatzmaterialien müssen so entwickelt werden, dass sie:

- in bestehende Elternkurse integrierbar sind, entweder additiv oder in einem Wahlbaustein,
- klar definierten Umfang bezogen auf Zeit, Ablauf, Inhalte besitzen,
- replizierbar sind durch standardisierte Unterlagen unter Anleitung,
- mindestens von drei unterschiedlichen Trägern/Standorten prinzipiell umsetzbar wären i. S. v. Transferfähigkeit sowie
- wissenschaftlich begleitet erstellt werden.

Thematische Schwerpunkte (z. B. Medien, Stress, Konflikte) sind dann förderfähig, wenn sie als integrierbares Zusatzmodul resp. -material für ein allgemeines Elternkursformat entwickelt werden und die Breitenwirksamkeit der Elternbildung stärken. Förderfähig sind nur Vorhaben, die an bereits bestehende, regelmäßig durchgeführte Elternkursangebote des Trägers anknüpfen, nachweisbar durch z. B. mindestens zwei Kursdurchläufe in den letzten 24 Monaten.

Nicht förderfähig im Sinne dieses Förderaufrufs sind

- einmalige Workshops, Vorträge oder Elterntermine ohne Kurscharakter oder reine Informationsveranstaltungen
- offene Begegnungsangebote, Fachkräftequalifizierungen, d. h. Fortbildungen z. B. für Kursleitungen, oder deren Vernetzung für bestehende Kursformate
- Kurse, die sich überwiegend an Kinder oder Jugendliche richten
- Kurse, die primär therapeutische, klinische oder heilkundliche Ziele verfolgen oder eine Behandlung ersetzen sollen
- Kurse, die primär Selbsthilfe-, Austausch- oder Begegnungsformate ohne didaktisch strukturierte Kompetenzvermittlung darstellen
- Eltern-/Paarcoachings
- Entwicklung neuer Elternkurse
- Module/Materialien, die keine Ergänzung des vom Zuwendungsempfänger verantworteten Elternkurses darstellen
- Nur Druck oder Verbreitung von Kursmaterialien, digital oder Print

- Zusatzmodule und/oder -materialien, die überwiegend:
 - themenspezifische Einzelproblemlagen adressieren, z. B. ausschließlich Schlaftraining, Sauberkeitserziehung, Mediennutzung, Mobbing, Kommunikationstraining usw., ohne in ein allgemeines Kompetenz- und Elternbildungsformat integriert zu sein
 - ausschließlich für sehr eng definierte Zielgruppen entwickelt werden, insbesondere wenn eine Teilnahme in der Regel nur durch Zuweisung/Fachstelle möglich ist, z. B. ausschließlich Eltern in stationärer Jugendhilfe, ausschließlich Eltern mit diagnostizierter Erkrankung, ausschließlich Hochkonfliktfälle

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger mit Sitz in Deutschland gemäß Nr. 3.1 der Familienförderrichtlinie des Bundes, d. h. bundeszentrale Familienverbände und bundesweit tätige Träger der Familienbildung und Familienberatung sowie sonstige bundesweit tätige Träger mit familienpolitischem Auftrag. Voraussetzung für eine Förderung ist eine nachweisbare Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung oder wissenschaftlich qualifizierten Begleitung. Die wissenschaftliche Begleitung muss eine fachliche Mitentwicklung (Inhalte, Didaktik, Zielgruppenpassung), eine methodisch fundierte Begleitung und eine Dokumentation sicherstellen.

4. Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung auf Grundlage von Nr. 1.2 und 2.5 i. V. m. Nr. 4.3.4 der Familienförderrichtlinie des Bundes vom 03.06.2024. Diese Förderung wird längstens bis zum 31.12.2026 gewährt. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die beantragte Förderung muss mindestens 50.000 EUR und soll höchstens 120.000 EUR betragen. Im Rahmen der benannten Förderbeträge wird eine Verwaltungspauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von sieben Prozent der zuwendungsfähigen, direkten Ausgaben gewährt. Als direkte Ausgaben gelten ausschließlich Ausgaben, die dem Vorhaben eindeutig und unmittelbar zugeordnet werden können. Sämtliche nicht unmittelbar zurechenbaren, jedoch für die Projektdurchführung erforderlichen Aufwände – insbesondere projektbezogene Steuerungs-, Koordinierungs-, Transfer- und Verwaltungsleistungen, wissenschaftliche Begleitung sowie anteilige Infrastruktur-, Raum- und IT-Nutzung – sind mit der Verwaltungspauschale abgegolten.

Die konkrete Anerkennung der Pauschale erfolgt im Rahmen der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §§ 23, 44 BHO.

Abweichend von 4.3.4 der Familienförderrichtlinie des Bundes bedarf es aufgrund der bundesweiten Ausrichtung von Elternkursen keiner schriftlichen, fachlichen Stellungnahme eines Landes.

Nicht förderfähig sind (s. auch unter 2. sowie 4.3.4 der Familienförderrichtlinie des Bundes): Regelfinanzierung bestehender Elternkurse, Kostenübernahme von Kursgebühren, Investitionen mit überwiegendem Dauerzweck, werbliche Maßnahmen sowie bereits begonnene Maßnahmen.

Das Projekt muss spätestens zum 01.07.2026 beginnen und darf einen Förderzeitraum von fünf Monaten nicht unterschreiten. Der Beginn des Antragsverfahrens erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2026, als Antragsschluss ist der 01.05.2026 vorgesehen. Anträge müssen spätestens vier Wochen vor geplantem Vorhabenbeginn vollständig vorliegen.

Als **wesentliche Bewertungskriterien** für eine Bewilligung werden dabei zugrunde gelegt

- Fachliche Qualität des Antrags

Schlüssige Zielbeschreibung mit Projektbeschreibung nach SMART-Zielen; pädagogisch-didaktische Fundierung; nachvollziehbarer Aufbau des Zusatzmoduls; Fachlichkeit der geplanten Materialien/Module entsprechend der Konzeption

- Innovations- und Entwicklungsbeitrag, Zielgruppenerreichung

Aktuelle Bedarfe von Familien; Mehrwert zu bestehendem Angebot; neue Zugangswege (z. B. niedrigschwellig/digital; Mehrsprachigkeit/leichte Sprache) und Erreichbarkeit von Familien in besonderen Belastungssituationen; geplante Kosten für Eltern/Teilnehmende

- Transfer- und Skalierungspotenzial

Übertragbarkeit/Skalierungspotential auf andere Standorte/Einsatzgebiete; Anschlussfähigkeit an bestehenden Elternkurs; Nachnutzbarkeit der Ergebnisse

- Wissenschaftliche Fundierung

Wissenschaftliche Begleitung/Wirkungsmessung des Bestandskurses vorhanden und plausibel? Wissenschaftliche Begleitung des Zusatzmoduls oder -materials möglich und geplant? Einbindung einer wissenschaftlichen Einrichtung oder von Wissenschaftlern, Wirkungsmessung prinzipiell möglich?

- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit

Plausibler Arbeits- und Zeitplan; Angemessenheit der beantragten Mittel; Realisierbarkeit bis 31.12.2026

Die geförderten Träger erklären sich bereit, Kursmerkmale zu erheben und an einem trägerübergreifenden Fachaustausch mitzuwirken.

Bewilligungen erfolgen im Rahmen der Mittelverfügbarkeit nach den vorgenannten Bewertungskriterien in Verbindung mit der zeitlichen Reihenfolge der Antragseingänge.

Der Antrag ist bei der gsub mbH über das Web-Portal ProDaBa einzureichen. Dafür ist eine Registrierung des antragstellenden Trägers erforderlich unter <https://prodaba.gsub-intern.de/start>. Fragen zum Antragsverfahren können per E-Mail an foerderfokus-elternkurse@gsub.de gestellt werden.

Schnellcheck Förderfähigkeit Elternkurs

Prüfen Sie vor Antragsstellung bitte, ob Ihr Elternkurs für eine Förderung in Frage kommt. Sind alle Kästchen angekreuzt? Dann können Sie über [Unser Elternkurs...](https://prodaba.gsub-intern.de/start.einen>Antrag stellen.</p></div><div data-bbox=)

- ☐ richtet sich an Eltern, Elternteile oder andere Erziehungspersonen, die für minderjährige Kinder Verantwortung tragen
- ☐ wird unter fachlicher Anleitung, z. B. pädagogische/psychologische Fachkräfte, qualifizierte Kursleitungen, durchgeführt
- ☐ findet wiederholt statt als Ablauf mit wiedererkennbarer Struktur, mit dokumentierter Zielsetzung und Zielgruppe unter Zugrundlegung eines pädagogischen Konzepts in Form eines Modulhandbuchs/Curriculums
- ☐ vermittelt insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Erziehung und Beziehungsgestaltung, Alltagsorganisation und Belastungsbewältigung entwicklungsbezogenes Wissen oder Stärkung der elterlichen Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit entsprechend § 16 SGB VIII (Familienbildung)
- ☐ kommt in mehr als einem Bundesland zum Einsatz
- ☐ ist ein vorhandenes / bestehendes Kursformat
- ☐ ist grundsätzlich niedrigschwellig zugänglich sowie für Familien finanziell zumutbar, d.h. wird entweder kostenfrei, oder mit moderatem Teilnahmebeitrag (maximal 15 € pro Person und Kurstermin) oder unter Kostenübernahme angeboten